

Land erweitert Corona-Hilfsprogramme

Mit dem „Corona-Rückzahlungszuschuss“ und dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm erweitert der Staat zwei Finanzierungsprogramme für Sektoren und junge Unternehmen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Das Staatskabinett hat die Bewerbungsfrist für „Corona

Rückzahlungszuschuss“ für die Schaustellerbranche und die Markthändler, die Event- und Eventbranche sowie die Taxiindustrie und so weiter Mezzanine-Beteiligungsprogramm verlängert. Dies bedeutet, dass staatliche Beihilfen auch über 2020 hinaus beantragt werden können. „Junge, innovative Unternehmen werden durch die Corona-Pandemie nicht verlangsamt werden. Die Eventbranche und die Schausteller brauchen immer noch maßgeschneiderte Lösungen, um ihre Liquidität zu sichern“, betonte der Wirtschaftsminister Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Die Frist für die Rückzahlungsbeihilfe wurde bis …



Mit dem „Corona-Rückzahlungszuschuss“ und dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm erweitert der Staat

zwei Finanzierungsprogramme für Sektoren und junge Unternehmen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind.

Das Staatskabinett hat die Bewerbungsfrist für „**Corona Rückzahlungszuschuss**“ für die Schaustellerbranche und die Markthändler, die Event- und Eventbranche sowie die Taxiindustrie und so weiter **Mezzanine-Beteiligungsprogramm** verlängert. Dies bedeutet, dass staatliche Beihilfen auch über 2020 hinaus beantragt werden können. „Junge, innovative Unternehmen werden durch die **Corona-Pandemie** nicht verlangsamt werden. Die Eventbranche und die Schausteller brauchen immer noch maßgeschneiderte Lösungen, um ihre Liquidität zu sichern“, betonte der Wirtschaftsminister **Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut**.

Die Frist für die Rückzahlungsbeihilfe wurde bis zum 24. Februar 2021 verlängert

Die Bewerbungsfrist für das staatliche Förderprogramm „Corona-Rückzahlungszuschuss“ für die Showman-Branche, die Event- und Eventbranche sowie die Taxiindustrie verlängert sich bis zum 24. Februar 2021. „Die Eventbranche, die Showmänner und Markthändler sowie die Die Taxiindustrie ist jetzt zum zweiten Mal aufgrund der teilweisen Sperrung nach der Koronakrise besonders eingeschränkt“, sagte der Minister. Im Gegensatz zu vielen anderen Sektoren können die Umsatzverluste in diesen am stärksten betroffenen Dienstleistungssektoren nicht aufgeholt werden: „Der anhaltende Einkommensmangel in Verbindung mit den laufenden Grundkosten wie Rückzahlungsraten bedroht die Existenz vieler Unternehmen. Wir müssen ihnen weiterhin die Möglichkeit geben, von der Rückzahlungsbeihilfe zu profitieren. Insgesamt stehen für das Förderprogramm „Corona-Rückzahlungszuschuss“ staatliche Mittel in Höhe von 92 Millionen Euro zur Verfügung.

„Seit Beginn des Programms wurden fast 700 Unternehmen mit

rund sechs Millionen Euro unterstützt“, sagte Edith Weymayr, Vorsitzende des Vorstands **L Bank**. „Eine der größten finanziellen Belastungen für Unternehmen in diesen Branchen sind die Rückzahlungsraten für Kredite. Diese werden in der bisherigen Überbrückungshilfe der Bundesregierung nicht berücksichtigt“, erläutert Weymayr die Bedürfnisse der Unternehmen.

„Bisher haben über 2.000 Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern einen Antrag auf Rückzahlungsbeihilfe gestellt“, sagte Wolfgang Grenke, Präsident der **Industrie- und Handelskammer Baden-Württemberg (BWIHK)**, heute eine Zwischenbilanz zum Finanzierungsprogramm „Corona-Rückzahlungszuschuss“. Die Handels- und Industriekammern in Baden-Württemberg leisten mit ihrer wirtschaftlichen Expertise und ihrer Nähe zu den Unternehmen in den Regionen einen entscheidenden Beitrag zur raschen Umsetzung des Förderprogramms „Corona-Rückzahlungszuschuss“.

Das Mezzanine-Beteiligungsprogramm wird erweitert

Das **Mezzanine-Beteiligungsprogramm** wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. „Die Eigenkapitalbasis kleiner und junger Unternehmen verschlechtert sich während der Krise zunehmend aufgrund anhaltender Einkommensverluste, der Zurückhaltung privater Investoren und der zunehmenden Kreditaufnahme. Das Programm eröffnet ihnen weitere Möglichkeiten, um in diesen schwierigen Zeiten die Finanzierung sicherzustellen. Es ist daher wichtig, dass wir dieses Programm auch heute erweitert haben“, sagte der Minister.

Edith Weymayr, Vorsitzende des Verwaltungsrates der L-Bank, sagte: „Wir haben ein solides Netzwerk von Finanzintermediären aufgebaut und können Anfragen in Baden-Württemberg auf breiter Front bearbeiten. Neben dem bereits zu Beginn des Programms integrierten **Mittelständische Investmentgesellschaft (MBG)** Die regionalen

Sparkassenholdinggesellschaften sind wichtige Umsetzungspartner des Mezzanine-Beteiligungsprogramms. „

Bundes- und Landesmittel werden für das Mezzanine-Beteiligungsprogramm zusammengelegt. Es ist Teil der sogenannten „Säule 2“ des im Mai 2020 gestarteten Hilfsprogramms der Bundesregierung für Start-ups und mittelständische Unternehmen. Der Staat stellt der L-Bank damit insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung, dass es die Mittel in Form von Mezzanine-Kapital oder Direktinvestitionen an Start-ups und mittelständische Unternehmen weitergeben kann. Der öffentliche Sektor kann gemäß dem Gesetz über staatliche Beihilfen bis zu 800.000 Euro pro Unternehmen bereitstellen.

Wirtschaftsministerium: Corona-Rückzahlungszuschuss

Online-Portal der Industrie- und Handelskammern: Antrag auf Rückzahlung des Corona-Zuschusses

L-Bank: Mezzanine-Beteiligungsprogramm

Aktuelle Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg

Mit unserer **Kurierdienst** Sie erhalten alle aktuellen und wichtigen Informationen immer als Push-Nachricht auf Ihrem Handy.

Inspiziert von Landesregierung BW

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de